

Hohenzollernschen Lande. Als der Sturm der Revolution auch 1850 diese erreichte, faßten ihre beiden Fürsten den Entschluß, ihre Besitzungen gegen den Betrag ihrer bisherigen Einkünfte dem Könige von Preußen abzutreten. Der König stiftete aus Anlaß der neuen Erwerbung den Hausorden der Hohenzollern als Lohn für besondere Treue gegen das Königshaus.

Weil sich in Brandenburg nur eine geringe Zahl von Abgeordneten eingefunden hatte, erklärte der König die preußische Nationalversammlung für aufgelöst und gab nun aus freien Stücken eine Verfassung, die dem Volke so große Rechte einräumte, daß der König die Hoffnung aussprach, die zu berufenden Kammern möchten diese „oktrovierte Verfassung“ so revidieren, daß ihm das Regieren nach derselben möglich sei. Durch diese Verfassung, die im wesentlichen noch heute besteht, trat Preußen in die Reihe der konstitutionellen Staaten ein. An der Spitze des Landes steht der König als Herrscher, ihm zur Seite zwei Kammern, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten; in jenem sitzen außer den großjährigen königlichen Prinzen teils erbliche, teils vom Könige auf Lebenszeit ernannte, teils gewählte Mitglieder; für dieses wurden die Abgeordneten früher alle drei und werden jetzt alle fünf Jahre neu gewählt. Beide Kammern bilden den Landtag, beraten die Gesetze und regeln die Einnahmen und Ausgaben des Staates.

In Frankreich war Louis Bonaparte, der Sohn des früheren Königs von Holland (S. 268), zum Präsidenten der Republik gewählt. Schon zweimal war er als Kronbewerber aufgetreten; das erste Mal behandelte ihn Louis Philipp wie einen Wahnsinnigen und sandte ihn nach Amerika, das zweite Mal ließ er ihn auf die Festung bringen. Von hier entkam der Abenteurer in der Kleidung eines Maurergefellen und erlangte 1848 durch den Zauber seines Namens die Präsidentschaft. Von Anfang an war derselbe darauf bedacht, seine Herrschaft zu einer dauernden zu machen; er verbarg seine Absichten aber sehr sorgfältig, bis er 1851 nach der Auflösung der Nationalversammlung und nach Unterdrückung eines blutigen Aufstandes seine Ernennung zum Präsidenten auf zehn Jahre und 1852 als Napoleon III. seine Erhebung auf den Kaisertron durchsetzte.

c. **Spätere Regierung.** Friedrich Wilhelm hatte inzwischen den Gedanken an die Wiederherstellung eines deutschen Bundesstaates nicht aufgegeben. Schon vor der Revolution in Berlin hatte er erklärt, Deutschland müsse aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandelt werden; am 21. März verkündigte er, der König habe sich an die Spitze des Gesamtwaterlandes gestellt, und während noch der Aufruhr um die vereitelte Frankfurter Verfassung tobte, war Preußens König auf neue Schritte zur Einigung Deutschlands auf ruhigem Wege bedacht. Durch preußische Truppen war im Frühjahr 1849 Sachsen dem Brande der Revolution entrisen, Norddeutschland vor Wiederverneuerung derselben bewahrt. Am 26. Mai wurde zwischen Preußen, Hannover und Sachsen ein Bund — der sog. Dreikönigsbund — geschlossen, welcher den Kern eines deutschen Bundesstaates unter Preußens erblicher Oberhoheit mit Ausschluß von Oestreich bilden sollte. In diesem Sinne ergingen Aufforderungen zum Beitritt an sämtliche deutsche Staaten mit Ausnahme